



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 17.08.2019

ANTRAG der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §12 der GO der StVV

betreffend

„Sozialer Wohnungsbau“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Wohnraumversorgungskonzept zu erarbeiten. In diesem Konzept soll enthalten sein eine Bewertung der Bedarfe zur Schaffung von Wohnraum und ein entsprechender Maßnahmen-, Finanzierungs- und Handlungsplan.

Um die Chancen zur Schaffung von vergünstigtem Wohnraum kurzfristig zu verbessern, legt die Stadtverordnetenversammlung bereits vorab die Anwendung einer verpflichtenden Sozialwohnungsquote durch die Stadt für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 25 Prozent der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 12 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von 25 Prozent der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- bzw. Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für den geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von 25 Prozent der Fläche vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem

Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich, bei Bedarf in zukünftigen Haushalten die Eigenmittelbereitstellung der Stadt Bad Hersfeld entsprechend einzuplanen und bereitzustellen.

Begründung:

Sozialer Wohnungsbau wird zu einem drängenden Problem der Städte in der Zukunft: Knapper Wohnraum, der zudem überteuert ist, macht es schwer, Wohnraum allen Bevölkerungsschichten und -Gruppen zur Verfügung zu stellen.

Es ist einer der vordringlichsten Aufgaben von Städten und Kommunen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Karsten Vollmar
SPD-Fraktionsvorsitzender